

Barbara Rothmüller

Soziale Barrieren beim Zugang zu einem künstlerischen Studium. Konzeption und Ergebnisse einer empirischen Studie in antidiskriminatorischer Absicht

Barrieren beim Zugang zu Hochschulbildung werden in Österreich bislang wenig beachtet und erfahren in der Hitze des Gefechts um die Einführung neuer universitärer Zugangsbeschränkungen auch wenig Aufmerksamkeit der empirischen Sozialforschung. Im Mittelpunkt der meisten wissenschaftlichen Studien steht die Optimierung der Prognose des Studienerfolgs. Entgegen einer solchen Verengung der Debatte auf die Studierfähigkeit und Eignung von Individuen sollen im folgenden Beitrag verschiedene Formen der Benachteiligung und soziale Barrieren beim Hochschulzugang am Beispiel eines künstlerischen Studiums analysiert werden. Ich beziehe mich dabei auf eine Befragung von Bewerber_innen für das Studium der bildenden Kunst der Akademie der bildenden Künste Wien, die ich 2009 in Zusammenarbeit mit der dortigen Arbeitsgruppe Antidiskriminierung durchführte. Die Befragung sollte erstens erheben, welche Bewerber_innengruppen sich zur Zulassungsprüfung anmeldeten, und zweitens herausfinden, ob im Zuge des Aufnahmeverfahrens bestimmte Gruppen beim Studienzugang benachteiligt bzw. diskriminiert wurden.

Kunstuniversitäten haben in der Regel mehrstufige und oft hoch selektive Aufnahmeverfahren, im Rahmen derer die künstlerische Eignung der Studieninteressierten überprüft wird. Am untersuchten Institut für bildende Kunst wird zuerst anhand einer eingereichten Mappe mit künstlerischen Arbeiten eine Auswahl unter den Studieninteressent_innen getroffen, welche anschließend zur Teilnahme an einer mehrtägigen Aufnahmeprüfung eingeladen werden. Die Prüfungsteilnehmer_innen haben in Folge drei Tage Zeit, um in den Räumen der Akademie oder auch außerhalb zu einem selbstgewählten Thema weitere Arbeitsproben anzufertigen und Einzelgespräche mit Professor_innen zu führen. Am vierten Tag des Aufnahmeverfahrens stellen sich die Bewerber_innen der Kommission der Lehrenden vor, welche kurz die Mappen- und Prüfungsarbeiten besichtigt und die Entscheidung über die Studienzulassung trifft. Im Herbst 2009 wurde im Zuge des Verfahrens eine/r von fünf Bewerber_innen zum Studium zugelassen.

Obwohl an Kunstuniversitäten seit Jahren Zulassungsverfahren in Kraft sind und sie – trotz der geringen formalen Zulassungsvoraussetzungen bei Alter und Bildungsabschluss der Anfänger_innen – eine sozial relativ homogene Studierendenschaft aufweisen (Unger et al. 2010: 73; Unger/Wroblewski/Paulinger 2007: 6), wurden in Österreich bislang keine Untersuchungen zu sozialen Barrieren beim Zugang zu Kunststudien durchgeführt. Dies mag wohl auch daran liegen, dass sowohl eine Thematisierung der Fairness von Zulassungsverfahren, als auch eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Diskriminierung ein ‚zu heißes‘ Thema für viele Hochschulen allgemein darstellt. Die Studie an der Akademie der bildenden Künste Wien ist damit eine der seltenen Untersuchungen eines Aufnahmeverfahrens, die in explizit antidiskriminatorischer Absicht konzipiert und durchgeführt wurde. Nachdem der Endbericht der Studie und die detaillierten statistischen Ergebnisse der Befragung auf der Homepage des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Akademie der bildenden Künste Wien öffentlich zugänglich sind (Rothmüller 2010), möchte ich mich im folgenden Beitrag auf zwei zentrale Aspekte der Studie konzentrieren, nämlich einerseits auf den methodischen Umgang mit Problemen, die bei der Evaluierung der Fairness von Zulassungsverfahren auftreten, und andererseits auf konkrete Zugangsbarrieren, die insbesondere für Studieninteressent_innen mit niedriger sozialer Herkunft am untersuchten Institut der Akademie der bildenden Künste Wien sichtbar wurden.

1. Konzeption der Befragung und Forschungsdesign

Diskriminierung und soziale Ungleichheit werden häufig getrennt diskutiert, was teilweise auf eine historische „Aufspaltung in einen Ungleichheitsdiskurs einerseits und einen Antidiskriminierungsdiskurs andererseits“ (Scherr 2010: 35) zurückzuführen ist. Bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem sozialen Phänomen ungleicher Zulassungschancen zu einem Hochschulstudium müssen jedoch beide Aspekte gleichzeitig in den Blick genommen werden: Sowohl vorangegangene Bildungsungleichheiten und sozioökonomische Unterprivilegierung, als auch Formen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung können für eine Benachteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen beim Hochschulzugang verantwortlich sein. Wie im weiteren Verlauf des Beitrags noch deutlich werden wird, wird die Unterrepräsentation bestimmter Studierendengruppen erst vor dem Hintergrund ihrer sozialen *und* institutionellen Benachteiligung verständlich. Daher ist die gleichzeitige Berücksichtigung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung eine zentrale Voraussetzung dafür, kontextspezifische wechselseitige Verstärkungen verschiedener Benachteiligungsformen identifizieren zu können. Eine Untersuchung dieses Zusammenspiels stellt jedoch die Konzeption einer Erhebung im Rahmen einer Zulassungsprüfung, die aufgrund

der Befragungssituation ohnehin mit starken zeitlichen Restriktionen konfrontiert ist, vor erhebliche Herausforderungen.

Wie Chancengleichheit, Diskriminierung und soziale Ungleichheit operationalisieren?

Bereits bei dem auch in Österreich viel beschworenen Anspruch auf Chancengleichheit bei Aufnahmeverfahren besteht kaum eine Einigung über den Bedeutungsgehalt des Begriffes (Mautner/Kienpointner 2007). Für die Identifizierung sozialer Barrieren beim Hochschulzugang hat es eine hohe Bedeutung, wie Chancengleichheit, Benachteiligung und Diskriminierung konzeptualisiert und operationalisiert werden. Bei der Erhebung an der Akademie der bildenden Künste Wien wurden mehrere Indikatoren für soziale Benachteiligung und Diskriminierung herangezogen, die nachfolgend kurz skizziert werden. Daneben wurden verschiedene Variablen einbezogen, die nähere Hinweise auf konkrete Ausschlusspraktiken und -mechanismen liefern sollten.

Bei dem Begriff der Chancengleichheit lassen sich zumindest zwei Bedeutungen unterscheiden: Erstens, ein formal faires Verfahren, das Bewerbungen unabhängig von Merkmalen der Person entlang gleicher Kriterien bewertet und daher bei gleicher Leistung und Eignung gleiche Studienchancen eröffnet (Young 1990: 208). Bezogen auf die Fairness des Verfahrens wurde unter anderem statistisch überprüft, ob sich die Zulassungschancen zwischen verschiedenen Bewerber_innengruppen signifikant unterscheiden. Dazu wurde auch die Vorqualifikation der Interessent_innen erhoben. Darüber hinaus wurden die Bewerber_innen gefragt, ob sie sich bei der Prüfung bevorzugt, gleichbehandelt oder benachteiligt fühlten. Um Hinweise auf eventuell ungleiche Kriterien bei der Auswahl der Kandidat_innen zu erhalten, wurde erhoben, ob während der Bewerbungsgespräche mit Professor_innen Fragen gestellt oder Themen besprochen wurden, die aus Sicht der Befragten nicht relevant für eine Beurteilung der künstlerischen Eignung waren.

Chancengleichheit impliziert, zweitens, jedoch auch gleiche Chancen aller Bevölkerungsgruppen, an Hochschulbildung zu partizipieren, d.h. ihre letztlich gleiche Repräsentation (Londoner Kommuniqué 2007: 5). Um das Ausmaß der Verwirklichung einer solchen partizipativen Gleichheit (The European Students' Union 2009: 12) einschätzen zu können, wurden die Anteile verschiedener Gruppen bei den Studienanfänger_innen mit den entsprechenden Anteilen in der Bevölkerung, aber auch an anderen Hochschulen in Österreich, verglichen. Dafür mussten die Antwortkategorien jedoch bereits bei der Konzeption des Fragebogens den entsprechenden Vergleichsdaten angepasst werden, wofür relativ umfangreiche Vorarbeiten notwendig waren.

Diskriminierung bei der Studienzulassung ist in Österreich durch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz¹ verboten (B-GlBG, § 42). Sowohl eine Unterrepräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen bei den Studienanfänger_innen, als auch Disparitäten zwischen den Anfänger_innen und den Bewerber_innen können Hinweise auf Diskriminierung, mangelnde Chancengleichheit und/oder Fairness beim Studienzugang sein. Allerdings lässt sich statistisch nur ein indirekter Diskriminierungsnachweis erbringen; durch die Identifikation von Disparitäten ist noch nicht die Frage beantwortet, welche konkreten Exklusionsmechanismen dafür verantwortlich zu machen sind.

Ausgangspunkt der Studie an der Akademie der bildenden Künste Wien war eine „Betriebsvereinbarung über Antidiskriminierung und partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ (Antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung 2007). Diskriminierung wird darin definiert als „die effektive Schlechterstellung (durch Ungleichbehandlungen ebenso wie durch Übergriffe), basierend auf Machtasymmetrien“ (ebd.: § 1, Abs. 1), was sowohl unmittelbare als auch mittelbare Diskriminierung beinhaltet. „Im Gegensatz zu unmittelbar an bestimmte Personen/ Gruppen gerichteten Diskriminierungen liegt mittelbare Diskriminierung vor, wenn eine dem Anschein nach neutrale allgemeine Regel (Vorschriften, Kriterien oder Verfahren) aufgestellt wird, die de facto aber besonders einzelne Personen oder Gruppen benachteiligen kann.“ (ebd.: § 1, Abs. 7)

Eine Form von Diskriminierung, die als Konzept der Erhebung zugrunde gelegt wurde, stellt eine direkte Benachteiligung und Schlechterbehandlung von Bewerber_innen während der Zulassungsprüfung dar. Als Indikatoren dafür wurden in die Erhebung eine systematisch unterschiedliche Un-/Freundlichkeit der Lehrenden und Angestellten der Organisation, die Häufigkeit der Kontaktaufnahme, eine un-/gleich lange Dauer der Einzelgespräche mit Professor_innen sowie explizite Diskriminierungserfahrungen der Bewerber_innen einbezogen. Gesprächsinhalte wurden im Rahmen einer offenen Frage erfasst, allerdings nur, wenn es sich dabei um Themen handelte, die aus Sicht der Befragten über die Beurteilung der künstlerischen Eignung hinausgingen. Eine zweite Konzeption von Diskriminierung beinhaltet eine indirekte Benachteiligung von Studieninteressent_innen durch die spezifische Gestaltung des Aufnahmeverfahrens. Daher wurden Hindernisse für eine Bewerbung und die Teilnahme am Aufnahmeverfahren in der Befragung adressiert, unter anderem die Zugänglichkeit der Informationen sowie die Informiertheit und Vorbereitung der Bewerber_innen,

¹ Online verfügbar unter:
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008858> [Stand: 05.08. 2011].

räumliche Zugangsbarrieren, zeitliche Anwesenheitsprobleme sowie sprachliche Verständigungsschwierigkeiten.²

Disparitäten bzw. eine Unterrepräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen bei den Studienanfänger_innen können jedoch nicht nur auf un/mittelbar diskriminierende Praktiken der Organisation zurückgeführt werden. Aufgrund des bekanntlich stark sozial selektiven Bildungssystems in Österreich muss berücksichtigt werden, dass auch soziale Ungleichheit Bildungswege strukturiert, etwa wenn Personen aus gesellschaftlich benachteiligten Gruppen nicht über die kulturellen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen für ein Kunststudium verfügen, sie deshalb an der Aufnahmeprüfung scheitern oder sich gar nicht um eine Studienzulassung bewerben. Eine Unterrepräsentation bestimmter Gruppen bereits bei der Bewerbung kann auch eine Folge der Verinnerlichung sozialer Benachteiligung sein, die darin ihren Ausdruck finden kann, dass benachteiligte Personen „gar nicht erst auf die Idee [kommen], für ein Studium an einer Prestigeeinrichtung in Frage zu kommen“ (Egger/Sturm 2007: 116). Diese „vorweggenommene Hinnahme des Scheiterns und Ausgeschlossenenseins“ wurde von Pierre Bourdieu als „Selbsteliminierung“ bezeichnet (Bourdieu/Passeron 1971: 222); bildungssoziologisch wird häufiger dafür der Begriff der „Selbstselektion“ (z.B. Becker 2011: 125) verwendet, der jedoch nicht unproblematisch ist (Rothmüller 2011: 61f.). Ein Teil der Befragung an der Akademie der bildenden Künste Wien widmete sich der Erhebung verschiedener Indikatoren für strukturelle Benachteiligung sowie verinnerlichte Ausschlussmechanismen. Konkret wurden Formen kulturellen und sozialen Kapitals der Studieninteressent_innen in die Erhebung einbezogen,³ ergänzend auch die Studienmotivation, soziale Unterstützung, Nervosität bzw. Verunsicherung während der Prüfung, das künstlerische Selbstkonzept sowie die Einschätzung der Erfolgchancen zum Zeitpunkt der Anmeldung.

2 Bei der Berücksichtigung verschiedener Formen mittelbarer Diskriminierung ist es naheliegend, die Aufnahme- und Bewertungskriterien ebenfalls einer Analyse zu unterziehen, weil bestimmte – scheinbar neutrale – Vorstellungen sowie Zuschreibungen einer künstlerischen Eignung ebenfalls für ungleiche Zulassungschancen verantwortlich sein können. Bewertungsschemata und implizite Anforderungen sind für den wissenschaftlichen Bereich bislang nur beschränkt erforscht, für das Kunstfeld hingegen tatsächlich eine Forschungslücke (eine Ausnahme ist hier die Studie von Burke/McManus 2009). Aufgrund der starken internen Ausdifferenzierung des untersuchten Instituts für bildende Kunst überstieg eine Analyse der individuellen bzw. institutionellen Bewertungskriterien jedoch die Ressourcen der Ersterhebung und wurde in ein geplantes Folgeprojekt integriert.

3 Die Indikatoren kulturellen und sozialen Kapitals wurden zu je einem Index zusammengefasst und dem Kontext der Untersuchung entsprechend gewählt: formale künstlerische Vorbildung, Projekt- und Ausstellungsbeteiligungen sowie Erfahrungen mit Aufnahmeprüfungen an Kunsthochschulen; Anzahl der Familienmitglieder, die im Kunstfeld tätig sind, Bekanntschaft mit Studierenden der Akademie sowie mit Künstler_innen.

Diese sehr umfassende Erhebung verschiedener Indikatoren stellte sich als wichtige Entscheidung in der Konzeptionsphase heraus, weil – wie weiter unten noch ausgeführt wird – erst dadurch sichtbar wurde, dass Benachteiligungen beim Studienzugang auf vielfältigen Ebenen stattfinden, und Diskriminierung ein komplexes und manchmal widersprüchliches Phänomen ist, das sich mit einem Indikator nur unzureichend erfassen lässt.

Diskriminierungsrelevante Kategorisierungen

Die Antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung zielte darauf ab, Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe, (vermeintlicher) ethnischer Herkunft, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Gesundheitszustand, ökonomischer Lage, Behinderung, sexueller Orientierung, Abweichung von der strikten Geschlechterpolarität und Alter entgegenzuwirken. Die genannten Teile der Befragung wurden daher insbesondere dahingehend ausgewertet, ob sich gruppenspezifische Unterschiede feststellen ließen. Entlang der in der Betriebsvereinbarung aufgelisteten diskriminierungsrelevanten Merkmale wurden die Kategorien Geschlecht, Alter, Staatsbürger_innenschaft, Migrationshintergrund (operationalisiert über die Staatsbürger_innenschaft und Erstsprachen der Eltern, sowie die Erstsprachen der Befragten), soziale Schicht (operationalisiert über Bildungsabschluss und Berufsposition der Eltern) und regionale Herkunft der Studieninteressent_innen direkt erfragt. Die Frage nach dem Geschlecht war dabei offen, d.h. ohne vorgegebene Antwortkategorien gestellt. Etwa zwei Prozent der Befragten nutzten die dadurch geschaffene Möglichkeit, eine Geschlechtsidentität anzugeben, die sich der Kategorisierung männlich – weiblich entzog. Darüber hinaus wurde der Fragebogen auf Englisch übersetzt und den Bewerber_innen wahlweise auf Deutsch oder Englisch angeboten, um auch Studieninteressent_innen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland eine Beteiligung an der Befragung zu ermöglichen, nachdem bekannt war, dass diese relativ hohe Anteile der jährlichen Bewerber_innen stellten. Rund jeder zehnte retournierte Fragebogen war letztlich englischsprachig, was für einen doch relativ hohen Bedarf spricht. Die Verfügbarkeit englischsprachiger Fragebögen trug vermutlich dazu bei, dass verschiedene Migrant_innengruppen unter den Befragten mit derselben Häufigkeit vertreten waren wie in der Grundgesamtheit der Bewerber_innen: Ein Vergleich mit der Statistik der Studienabteilung hinsichtlich Geschlecht und Staatsbürger_innenschaft der Bewerber_innen zeigte keine bzw. nur geringfügige Abweichungen der Anteile bei den Befragten. Gerade bei der Befragung von Migrant_innen stellt eine geringe Beteiligung ein häufiges Problem dar. Deshalb sollte möglichst bereits bei der Konzeption der Erhebung überlegt werden, wie zumindest sprachliche Barrieren verringert werden können und Migrant_innen mit anderen Sprachkenntnissen eine Teilnahme ermöglicht wird, um das Phäno-

men, das erforscht werden soll, nicht auf der Ebene der Befragung zu reproduzieren. Im Fall von Studierenden ist eine Übersetzung auf Englisch vielleicht ausreichend, in anderen Untersuchungszusammenhängen mag dies jedoch wenig zur Sicherstellung gleicher Beteiligungschancen beitragen.

Obwohl insbesondere Religion und sexuelle Orientierung, aber auch andere Diskriminierungsmerkmale, noch viel zu selten in Diskriminierungsforschungen einbezogen werden, und diese Datenlücken etwa in einem Report des *European Network of Legal Experts in the non-discrimination field* (Makkonen 2007) kritisiert wurden, wurde von einer direkten Erhebung dieser Merkmale Abstand genommen – einerseits aus Respekt vor der Sensibilität solcher Daten, andererseits weil davon ausgegangen wurde, dass die Antwortbereitschaft gering sein würde (Eurobarometer Spezial 2007: 27). Benachteiligungen aufgrund u.a. des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft/Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religionszugehörigkeit oder der ökonomischen Lage konnten jedoch bei der Frage nach Diskriminierungserfahrungen von den Betroffenen als Merkmale angegeben werden. Psychische Probleme waren weiters eine Antwortmöglichkeit bei der Frage nach speziellen Bedürfnissen und Problemen während des Zulassungsverfahrens. Etwa jede/r fünfte befragte Teilnehmer_in nannte besondere Bedürfnisse bei der Prüfung, was auf eine doch recht hohe Notwendigkeit flexibler und barrierefreier Verfahren verweist. Neben sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten wurden hier vor allem psychische Probleme genannt, aber auch körperliche Probleme und Schwierigkeiten bei der zeitlichen Anwesenheit waren für mehrere Befragte relevant.

Viele der genannten Kategorien beziehen sich auf gesellschaftliche Minderheiten, die in besonderem Ausmaß von Benachteiligung und Diskriminierung betroffen sind. Quantitative Diskriminierungsforschungen stehen dabei jedoch vor dem Problem, ausreichend große Fallzahlen für gruppenspezifische Auswertungen zu erzielen, was gerade auch für intersektionale Analysen eine zentrale Voraussetzung ist (McCall 2005: 1786). Die Grundgesamtheit – alle Bewerber_innen am Institut für bildende Kunst der Akademie eines Jahres – wurde aufgrund der Kenntnis der Bewerber_innenzahlen der vorangegangenen Jahre auf rund 600 Personen geschätzt, von denen jedoch nur etwa ein Drittel zur Prüfung und ein Fünftel zum Studium zugelassen wurden. Die daher zu erwartenden geringen Fallzahlen bei gesellschaftlichen Minderheiten legten nahe, die Befragung an der Akademie als Vollerhebung umzusetzen. Je nach Befragungszeitpunkt (siehe unten) beteiligten sich schließlich zwar zwischen 66 und 80 Prozent aller Bewerber_innen an der Befragung. Aber trotz dieser sehr hohen Beteiligung waren bei mehreren Gruppen nur eingeschränkte statistische Auswertungen möglich. Bewerber_innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, deren Eltern Migrationshintergrund hatten, waren etwa,

ebenso wie Interessent_innen aus den Bundesländern, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht bereits in Wien wohnten, mit jeweils nur rund 50 Personen unter den befragten Studieninteressent_innen vertreten, und damit bereits bei der Bewerbung unterrepräsentiert. Beide Gruppen wiesen mit nicht einmal acht bzw. vier Prozent auch äußerst geringe Zulassungsquoten auf, die sich aufgrund der geringen Fallzahlen bei gleichzeitig nicht vollständiger Erfassung aller Studienanfänger_innen im Rahmen der Erhebung jedoch kaum sinnvoll interpretieren lassen. Eine noch geringere Fallzahl fand sich bei Studieninteressierten, die weder eine männliche noch eine weibliche Geschlechtsidentität angaben: Bei der Anmeldung zur Prüfung waren dies insgesamt neun Personen. Eine Überprüfung möglicherweise benachteiligender Faktoren aufgrund einer Abweichung von der strikten Geschlechterpolarität war deshalb im Rahmen der Studie nicht möglich. Diese Probleme traten somit bereits beim ursprünglich angestrebten Vergleich unterschiedlicher Zulassungschancen entlang einfacher Kategorisierungen auf. Komplexere Verschränkungen sozialer Ungleichheitsdimensionen konnten bis auf wenige Ausnahmen gar nicht berücksichtigt werden.

Die Kategorisierungen und die vorgenommenen Gruppenzuordnungen stellen eine Konstruktion dar und sollten weder als eindeutig noch als unproblematisch angesehen werden: Niemand von den Bewerber_innen lässt sich nur einer einzigen Gruppe zuordnen und es wurde auch nicht berücksichtigt, inwiefern eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit für die Befragten selbst von Bedeutung ist. Eine statistische Analyse kann aber helfen, soziale Merkmale zu identifizieren, die mit einem erschwerten Studienzugang einhergehen, und dabei durchaus überraschend starke Barrieren zutage fördern, die dann den Ausgangspunkt für eine weitere Auseinandersetzung mit den organisationalen und wissenschaftlichen Kategorisierungen darstellen können.

Erhebungszeitpunkt

Aufgrund der dreiteiligen Ausrichtung der Untersuchung – Analyse der Zusammensetzung der Studieninteressent_innen, Erhebung von Diskriminierungserfahrungen und Zugangsbarrieren, Analyse der Zulassungschancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen – war sowohl eine Befragung der Studieninteressent_innen, als auch der Prüfungsteilnehmer_innen und der Zugelassenen notwendig. Die Wahl des Erhebungszeitpunktes stellte sich dabei als eine schwierige und schlussendlich sehr wichtige Entscheidung heraus. Denn Zulassungsprüfungen bedeuten in der Regel eine hohe zeitliche, soziale und emotionale Inanspruchnahme der Teilnehmer_innen, wodurch eine breite Beteiligung an der Befragung möglicherweise gefährdet schien. Eine (eventuell elektronische) Befragung der Teilnehmer_innen mehrere Tage oder Wochen nach der Prüfung schien jedoch ebenfalls nicht

sinnvoll. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass die Zulassungsentscheidung mit der Einschätzung der Fairness des durchlaufenen Verfahrens in Verbindung steht, insofern bei der Prüfung gescheiterte Kandidat_innen sehr viel häufiger das Verfahren als unfair beurteilen als zum Studium zugelassene (Messerer/Humpl 2003: 93; Humpl/Kölbl/Poschalko 2009: 111). Bei solchen retrospektiven Befragungen kann die Rückmeldung, dass das Verfahren wenig fair war und die Befragten beim Studienzugang diskriminiert wurden, entweder auf tatsächlich benachteiligende Praktiken während des Verfahrens hinweisen, oder aber ein Versuch sein, das persönliche Scheitern beim Aufnahmeverfahren zu erklären. Daher schien eine Befragung zu Fairness und diskriminierenden Aspekten des Verfahrens nur vor Bekanntgabe der Zulassungsentscheidung in dieser Hinsicht eindeutig zu interpretierende Ergebnisse zu liefern. Für die angestrebte Analyse unterschiedlicher Zulassungschancen musste jedoch auch das Ergebnis der Zulassungsentscheidung in die Erhebung einbezogen werden.

Aufgrund dieser Überlegungen fand der umfangreichste Teil der Erhebung während der Anmeldung zur Prüfung statt, bei der die Bewerber_innen nur ihre Mappe abgeben und ein Anmeldeformular ausfüllen mussten. Eine zweite – kürzere – Befragung fand im Anschluss an die Vorstellung der Teilnehmer_innen vor der Kommission der Lehrenden statt, weil das den letztmöglichen Befragungszeitpunkt während der Zulassungsprüfung darstellte und diese für die einzelnen Bewerber_innen damit beendet war. Erst zu diesem Zeitpunkt war es den sich Bewerbenden möglich, ihre Erfahrungen beim gesamten Verfahren im Rahmen der Befragung zu formulieren, ohne jedoch bereits über die Zulassungsentscheidung informiert gewesen zu sein. Der Zulassungsstatus schließlich wurde abgefragt, als die Bewerber_innen ihre Mappen abholten.

Die aufgrund der mehrfach aufeinander folgenden Befragung notwendige Zusammenführung der Fragebögen wurde durch einen selbst generierten Code geleistet, der von den Befragten anhand der Anfangsbuchstaben des Vornamens der ersten und zweiten Bezugsperson (i.d.R. Mutter bzw. Vater) sowie des Tages ihres Geburtsdatums bei jeder Befragung erneut vermerkt werden sollte. Diese Technik, die üblicherweise bei Längsschnittstudien zum Einsatz kommt, hat den Vorteil, dass dabei zu keinem Zeitpunkt personenbezogene Daten erzeugt oder verwendet werden (Metschke/Wellbrock 2002: 22 f.), wie dies bei einer Datenverkettung durch ‚Datentreuhänder_innen‘ der Fall ist (Schnell/Hill/Esser 2008: 256 f.). Dies ist insbesondere im Hinblick auf Bedenken bezüglich des Datenschutzes – sowohl von Seite der Organisation, als auch von Seite der Befragten – eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung solcher oder ähnlicher Erhebungen. Als Nachteil der Code-Methode kann jedoch festgehalten werden, dass es bei sechsstelligen Codes bereits bei nicht sehr hohen Fallzahlen zu einem gehäuften Auftreten doppelt vorhandener Codes kommt; fehlerhafte Codes, die teilweise für hohe Ausfälle bei Befragungen verantwortlich sind

(Schnell/Bachteler/Reiher 2006: 129), betrafen bei der Studie am Institut für bildende Kunst aber nur drei bis maximal sechs Prozent der Fragebögen.

Gerade bei einem so sensiblen Thema wie Diskriminierung während eines Bewerbungsverfahrens sind ein sorgsamer Umgang mit den Rückmeldungen der Befragten und eine durchgängige Anonymität von zentraler Bedeutung. Um Rückschlüsse auf Personen auszuschließen und sicherzustellen, dass durch Rückmeldungen zu Diskriminierungserfahrungen (auch zu einem späteren Zeitpunkt) keine Nachteile für die Betroffenen entstehen, wurde eine umfassende Anonymisierung auch bei der Übernahme offener Antworten in den Bericht vorgenommen, etwa wenn konkrete Erlebnisse mit einzelnen Lehrenden thematisiert wurden. Diese Anonymisierung von Rückmeldungen sollte sorgfältig durchgeführt werden, weil vor allem an kleinen Instituten einzelne Details relativ schnell zu einer Identifizierung bestimmter Personen führen können.

Auf eine weitere Herausforderung im Zusammenhang mit der Evaluierung hochschulischer Aufnahmeverfahren soll hier noch hingewiesen werden: Es besteht die Gefahr, dass Bewerber_innen die Befragung als Teil des Zulassungsverfahrens und ihre Teilnahme als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung wahrnehmen, was unvorhersehbare Konsequenzen für die Ergebnisse gerade bei einem so heiklen Untersuchungsgegenstand hat. Am Institut für bildende Kunst wurde deshalb sowohl mündlich bei der Verteilung der Fragebögen, als auch schriftlich am Fragebogen selbst betont, dass die Teilnahme freiwillig, anonym und unabhängig vom Aufnahmeverfahren stattfand, dass diese keinen Einfluss auf den Ausgang der Zulassungsprüfung hatte, sowie dass zum Schutz der Anonymität ein Fragebogen-Code anstelle einer personenbezogenen Identifikationsnummer verwendet wurde. Weiters wurden die Befragten darauf hingewiesen, dass sie den ausgefüllten Fragebogen ausschließlich in die dafür vorgesehene separate Box werfen und nicht etwa gemeinsam mit anderen Formularen oder der Mappe abgeben sollten.

Für eine Untersuchung diskriminierender Aspekte bei Bewerbungsverfahren, die u.a. auch eine Analyse unterschiedlicher Zulassungschancen leisten können sollte, scheint ein so aufwändiges Forschungsdesign wie das eben skizzierte adäquat. Viele empirische Studien verzichten auf einen solchen Aufwand und vor allem eine mehrfache Befragung, leiden jedoch in der Folge darunter, dass einzelne Ergebnisse „aufgrund der Erhebung nach dem Test etwas problematisch zu interpretieren“ (Spiel/Schober/Litzenberger 2007: 149) sind, was insbesondere auf Befragungen nach Bekanntgabe der Zulassungsentscheidung zutrifft.

2. Soziale Barrieren beim Studienzugang

Betrachtet man die Ergebnisse der Untersuchung am Institut für bildende Kunst (vgl. Rothmüller 2010), fällt auf, dass die weitreichendsten Zugangsbarrrieren bereits vor der Anmeldung zur Prüfung wirksam wurden. Interessent_innen aus bestimmten Migrant_innengruppen, Bewerber_innen, deren Eltern Arbeiter_innen waren oder niedrige Bildungsabschlüsse hatten, sowie Kandidat_innen unter 20 Jahren waren bereits bei der Anmeldung zur Prüfung unterrepräsentiert – im Vergleich mit ihren Bevölkerungsanteilen und/oder im Vergleich mit ihren Anteilen an anderen Hochschulen. Aber auch Frauen ohne höheren Bildungsabschluss waren mit nur elf Prozent deutlich geringer unter den Bewerber_innen am untersuchten Institut vertreten als Männer, von denen sich immerhin 28 Prozent ohne Matura bewarben. Darüber hinaus konnte durch die umfassende Erhebung vor allem gezeigt werden, dass für eine erfolgreiche Bewerbung wichtige Ressourcen den unterschiedlichen Bewerber_innengruppen in äußerst ungleichem Ausmaß verfügbar waren. Die höchsten Chancen einer Studienzulassung hatten Kandidat_innen, die über hohes kulturelles und soziales Kapital verfügten und daher mit der Institution sowie den dort unterrichtenden Lehrenden vertraut waren, sich aufgrund sozialer Kontakte Rückmeldungen zu ihren Bewerbungsarbeiten im Vorfeld der Prüfung holen konnten, sowie über die offiziellen Informationen hinaus den näheren Ablauf des Verfahrens und vor allem die genauen Bewerbungsmodalitäten kannten. Beispielsweise spielte es für die Zulassung zur Prüfung eine große Rolle, ob die Bewerber_innen am Anmeldeformular angaben, sich für eine bestimmte Klasse, bei mehreren Professor_innen oder generell am Institut bewerben zu wollen. Das Studium der bildenden Kunst an der Akademie ist einerseits in Klassen organisiert, andererseits wurde das alte Meisterklassensystem durchlässiger gestaltet.⁴ Viele Interessent_innen, die nicht wussten, dass es die Möglichkeit einer spezifischen Bewerbung gab, nannten deshalb keine Präferenz. Von diesen Bewerber_innen bestanden nur rund zwölf Prozent die Mappenauswahl, von den Bewerber_innen mit einer oder mehreren Präferenz/-en kamen jedoch 35 bzw. 39 Prozent in die zweite Runde. Das Wissen um die Präferenzmöglichkeiten beeinflusste naheliegender Weise auch

⁴ Kunstuniversitäten haben traditionell ein Meisterklassensystem, bei dem Interessierte sich für eine Klasse, d.h. in der Regel bei einem/einer Professor_in, bewerben können. Meist finden je nach Klasse getrennte Aufnahmeprüfungen mit eigenen Aufgabenstellungen statt; nach der Zulassung ist ein Wechsel der Klasse nur nach der positiven Absolvierung des Aufnahmeverfahrens der gewünschten anderen Klasse möglich. An der Akademie der bildenden Künste Wien kann am Institut für bildende Kunst jederzeit und unabhängig von einem Aufnahmeverfahren während des Studiums die Klasse gewechselt werden. Die Klassen sind dabei in hohem Maße ausdifferenziert und reichen von Malerei über Medienkunst, Bildhauerei, Performance bis zu Konzeptkunst.

die Vorbereitung auf die Prüfung, und korrelierte hochsignifikant mit dem kulturellen und sozialen Kapital der Bewerber_innen.

Eben diese Kapitalformen unterschieden sich jedoch deutlich zwischen den Bewerber_innengruppen: Bewerber_innen mit niedriger sozialer Herkunft waren etwa seltener mit Studierenden der untersuchten Hochschule bekannt oder befreundet, kannten seltener Personen, die als Künstler_in, Kurator_in oder Kunstvermittler_in arbeiteten und kamen auch signifikant seltener aus Familien, in denen mindestens eine Person bereits im Kunst- und Kulturbereich arbeitete, als jene mit hoher sozialer Herkunft. Auch Interessent_innen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht bereits in Wien wohnten, verfügten durchschnittlich über ein deutlich geringeres soziales Kapital als andere Bewerber_innen. Das kulturelle Kapital stieg wiederum stark mit dem Alter der Bewerber_innen an.

Überraschend war dabei vor allem das Ausmaß, in dem der Kontakt mit bereits Studierenden der Universität Einfluss auf die Informiertheit, Vorbereitung und letztlich die Zulassung von Interessent_innen nahm. Beispielsweise ließ sich im Zuge der Erhebung nicht feststellen, dass bestimmte Bewerber_innengruppen weniger Aufmerksamkeit oder Gelegenheit zur Präsentation und Besprechung ihrer Arbeiten bekamen als andere. Die einzige Gruppe, die jedoch angab, eine durchschnittlich deutlich längere Zeit bei Einzelgesprächen mit Professor_innen verbracht zu haben, war jene, die über hohes soziales Kapital und insbesondere über Bekanntschaft mit mehreren Studierenden verfügte. Auffällig war daneben, dass nicht nur ein Feedback von Lehrenden zu den Mappenarbeiten im Vorfeld der Prüfung und vor allem ein Klassenbesuch die Zulassungswahrscheinlichkeit zur Prüfung stark erhöhte, sondern dass auch Rückmeldungen von Kunststudierenden mit einer deutlich erhöhten Chance der Studienzulassung einhergingen. Darüber hinaus zeigte die Befragung, dass rund 70 Prozent der Studienwerber_innen durch Empfehlungen von Freund_innen und Studierenden auf das Studienangebot der Akademie aufmerksam wurden und insgesamt fast zwei Drittel zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens eine Person kannten, die bereits an der Hochschule studierte. Diese hohen Anteile lassen darauf schließen, dass persönliche Bekanntschaften auch eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für eine Bewerbung spielen und ein Grund für die Unterrepräsentation bestimmter Gruppen bereits bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sei könnten: Nachdem sowohl persönliche Empfehlungen als auch die Bekanntschaft mit Kunststudierenden bei Bewerber_innen mit niedriger sozialer Herkunft deutlich geringer ausgeprägt waren, verwundert es kaum, dass diese relativ selten am Aufnahmeverfahren teilnahmen. Warum die Bekanntschaft mit Studierenden hingegen eine so hohe Bedeutung für die Studienzulassung hatte, kann durch die Erhebung nicht abschließend beantwortet werden. Es kann jedoch vermutet werden, dass die Wichtigkeit der Kontakte mit der Informationspolitik der Organisation in Verbindung steht. Im Herbst 2009 bestanden die Informationen über das Aufnahmever-

fahren auf der Homepage aus dem Ort und der Zeit des Verfahrens, während weitere wichtige Details nicht genannt wurden. Dass trotzdem die Hälfte der Befragten etwa von den Präferenzmöglichkeiten wusste, lässt sich auf persönliche Kontakte zurückführen, über die jedoch wie beschrieben nicht alle Bewerber_innen gleichermaßen verfügten. Die geringen offiziellen Informationen sind keineswegs ein Phänomen dieser speziellen Organisation, sondern können ebenso an anderen Hochschulen beobachtet werden (Rothmüller 2011: 113 ff.). So wurde bei einer österreichischen Befragung von Bewerber_innen festgehalten, dass Bekannte eine „wichtige Quelle zur Informationsbeschaffung“ (Humpl/Kölbl/Poschalko 2009: 71) sind und für einen Teil der Bewerber_innen Bedeutung als Unterstützer_innen und Berater_innen bei der Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren erhalten (ebd.: 81).

Am Institut für bildende Kunst fühlten sich einige Bewerber_innen aufgrund mangelnder Informationen explizit benachteiligt. Auch dass die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit Professor_innen teilweise mit den angegebenen Klassenpräferenzen in Verbindung steht, erfuhren einzelne Bewerber_innen offenbar erst während der Prüfung dadurch, dass mit den gewünschten Professor_innen keine Gespräche mehr möglich waren, weil sie diese am Anmeldeformular nicht genannt hatten. Als ein weiterer Aspekt wurde bei offenen Fragen von den Bewerber_innen u.a. bemängelt, dass keine Informationen über die Anforderungen an die Mappe vorhanden waren.⁵ Ein Forschungsprojekt zu Kunstzulassungsverfahren in England kam zu dem Schluss, dass solche fehlenden offiziellen Informationen zur Mappe nicht nur ein beiläufiges Versehen waren, sondern eine bestimmte Bedeutung als Teil der Aufnahme- und Bewertungspraxis hatten:

“They used the portfolio to make judgments about who the candidate is; a sign of being the right kind of student for the course. Knowing what should be in the portfolio was itself a sign of being right for the course. Although there was no explicit guidance, candidates were expected to know (instinctively) what a ‘good’ portfolio consisted of.” (Burke/McManus 2009: 35)

Zumindest im britischen Kontext wird die als intuitives Wissen und Gespür für die Zusammenstellung und Präsentation der Arbeiten vorgestellte Kompetenz der Bewerber_innen als Teil der Qualifizierung für die Studienzulas-

⁵ Bei der Zulassungsprüfung im Frühjahr bzw. Sommer 2011 enthielt das Informationsblatt der Akademie der bildenden Künste Wien nun eine Empfehlung zur selbständigen Gestaltung der Mappe, welche „dem Nachweis der Fähigkeit eigenständigen künstlerischen Denkens und Arbeitens“ dient. Zudem wurde u.a. darauf hingewiesen, dass bei der Mappe wie bei der Prüfung keine inhaltlichen oder formalen Vorgaben bestehen, dass Einzelgespräche während der Prüfung stattfinden, sowie dass das Material selbst mitgebracht werden muss.

sung betrachtet. Bewerber_innen werden durch die Unbestimmtheit der Anforderungen gezielt auf ihr eigenes Relevanzsystem bei der Gestaltung der Mappe zurückgeworfen. Die Aufforderung, sich bei der Mappengestaltung an der eigenen künstlerischen Praxis zu orientieren, findet sich indirekt beispielsweise auch, wenn davon abgeraten wird, künstlerische Arbeiten, die im Schulunterricht entstanden sind, in die Mappe aufzunehmen; vermutlich aufgrund der Überlegung, dass in einem solchen Entstehungskontext die Material- und Themenwahl beeinflusst wenn nicht gänzlich vorgegeben wurde. Dadurch, dass die Institution selbst ja keine Einschränkungen bei der Mappengestaltung vorgibt, und teilweise explizit dazu auffordert, eigenständige Arbeiten vorzulegen, wird die Mappe tendenziell als unbeeinflusster, authentischer Ausdruck der individuellen künstlerischen Eignung konstruiert. Diese institutionelle Perspektive übersieht jedoch, in welchem Ausmaß die Mappenvorbereitung und -gestaltung ein sozialer Prozess ist: Sechs von sieben Bewerber_innen hatten sich im Vorfeld der Aufnahmeprüfung von Personen aus durchschnittlich zwei verschiedenen Gruppen Rückmeldungen zu ihren Mappenarbeiten geholt.

Für die Zulassung zum Studium spielte es eine zentrale Rolle, mit wem die Mappenarbeiten diskutiert wurden: Aufgrund fehlender Kontakte besprachen jüngere Bewerber_innen oder solche ohne künstlerischer Vorbildung ihre Arbeiten vor allem mit Freund_innen und Familie – ein Austausch, der wenig zur Erhöhung der Zulassungschancen beitrug. Mit dem Anstieg des kulturellen und vor allem des sozialen Kapitals wurde es den Studieninteressent_innen zunehmend möglich, auf die Unterstützung verschiedenster Akteur_innen im Kunstfeld bei der Mappenvorbereitung zurückzugreifen. Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass die Vorbereitung umso mehr ein kollektives Phänomen ist, je enger die Studieninteressent_innen bereits mit dem Kunstfeld verbunden sind. Wenn gerade jene Bewerber_innen, die am meisten auf künstlerische Ratschläge von bzw. den Austausch mit Akteur_innen im Kunstfeld verzichten (müssen), die geringsten Zulassungschancen haben, liegt aus meiner Sicht nahe, dass jene, die sich bei der Mappengestaltung ausschließlich auf ihr eigenes Relevanzsystem verlassen, eher schlecht beraten sind. Von wem wenn nicht von der Institution sollten Studieninteressent_innen, die noch nicht vor Studienbeginn im Kunstfeld Fuß gefasst haben, darüber informiert werden, dass eine ‚gute‘ Mappe erfahrungsgemäß im und durch den Austausch mit anderen künstlerisch interessierten und tätigen Personen entsteht, dass sie bei der Vorbereitung auch die Unterschiede der Klassen berücksichtigen sollten und sich daher ein Besuch dieser sowie Vorgespräche mit Lehrenden empfiehlt? Die Folgen dieser Informationspolitik legen nahe, dass nicht nur biographisch aufgeschichtete Ungleichheiten Bewerber_innen beim Studienzugang benachteiligen können, sondern auch Hochschulen durch ihre spezifische Organisation und Gestaltung des Verfahrens zur Benachteiligung bestimmter Gruppen beitragen.

Vermutlich wäre es deshalb sinnvoll, frühzeitig den Kontakt mit studieninteressierten, aber strukturell benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu suchen. Solche Kontaktangebote sollten jedoch darüber hinausgehen, im Vorfeld der Prüfung Gespräche mit Lehrenden zu ermöglichen. Aus einer Studie in Deutschland ist etwa bekannt, dass Sprechstunden der Professor_innen von unterprivilegierten Studierenden wenig in Anspruch genommen werden, und ein Besuch der Sprechstunde „häufig eine schwer überwindbare Hürde“ und daher kein Förderinstrument für diese Gruppen darstellt (Lange-Vester/Teiwes-Kügler 2006: 87). Vergleichbare Barrieren beim persönlichen Kontakt mit Lehrenden im Vorfeld von Zulassungsverfahren lassen sich auch beim Zugang zu Kunststudien identifizieren, insofern bei der Befragung an der Akademie der bildenden Künste Wien sichtbar wurde, dass die Angebote zu Vorgesprächen mit Lehrenden häufiger von Bewerber_innen in Anspruch genommen wurden, die ohnehin bereits eine soziale Nähe zum Kunstfeld aufwiesen. Ein solches relativ (sozial) voraussetzungsvolles Unterstützungsangebot kann deshalb den bislang weitgehend unbemerkten Nebeneffekt haben, dass die aufgrund der Vorbildung und sozialen Herkunft bestehenden Unterschiede noch weiter vergrößert werden. Viele Fachhochschulen in Österreich bieten laufend persönliche Informations- und Beratungsgespräche, häufig aber zusätzlich auch Gespräche mit bereits Studierenden an (Messerer/Humpl 2003: 38). Ob diese von allen Bewerber_innengruppen in Anspruch genommen werden und damit stärker als die Gespräche mit Lehrenden die Zugänglichkeit der Informationen erhöhen, ist nicht bekannt. Aber zumindest wird durch die Herstellung des Kontakts mit aktuell Studierenden hier institutionalisiert und allen Interessent_innen gleichermaßen angeboten, was beim Zugang zu anderen Hochschulen nur für wenige im Rahmen ihres fachnahen Freund_innen- und Bekant_innenkreises zugänglich ist: der informelle Austausch mit Peers.

Die spezifischen Verbindungen von sozialer und institutioneller Benachteiligung, die indirekt die Zulassungschancen bestimmter Bevölkerungsgruppen beeinflussen können, wären allgemein noch zu identifizieren, um die ohnehin weitreichenden strukturellen Benachteiligungen nicht noch zusätzlich zu verstärken. Im Bereich der Transparenz von Verfahren, der Verfügbarkeit von Informationen und der Ermöglichung von Vorbereitung beispielsweise bestehen für zugangsbeschränkte Institute offensichtlich noch beachtliche Handlungsspielräume, um die Auswirkungen vorangegangener sozialer Ungleichheiten zu reduzieren.

3. Diskriminierungserfahrung und Diskriminierungsparadox

Die Analyse der Zulassungschancen am Institut für bildende Kunst konnte sichtbar machen, dass ungleiche Studienchancen insbesondere hinsichtlich eines Merkmals auftraten, nämlich bei der sozialen Herkunft. Nachdem eine höhere Bildung der weiblichen Hauptbezugsperson von Interessent_innen deren Zulassungschancen zur Prüfung erhöhte, und auch die Berufsposition der Mutter mit unterschiedlichen Chancen während der Prüfung einherging, war schließlich bei österreichischen Bewerber_innen mit hoher sozialer Herkunft die Zulassungsquote insgesamt mehr als dreimal so hoch wie bei Kandidat_innen mit niedriger sozialer Herkunft. Weil Bewerber_innen niedriger sozialer Herkunft bereits bei der Anmeldung zur Prüfung stark unterrepräsentiert waren, wies am Ende des Verfahrens die Zusammensetzung der Studienanfänger_innen eine in sozialer Hinsicht starke Homogenität auf, die selbst andere, für ihre soziale Homogenität bekannte Studien wie Medizin oder Jus übertraf (Rothmüller 2011: 47f., 77). Nachdem die Hälfte der Bewerber_innen mit hoher sozialer Herkunft aus Familien mit beruflichem Kunstbezug stammte, liegt es nahe, von einer innerfamilialen Transmission kulturellen bzw. künstlerischen Kapitals auszugehen. Dass gerade die Ausbildung künstlerischer Dispositionen nicht unabhängig von der sozialen Herkunft ist, ist bekannt (Bourdieu/Darbel 2006; Georg 2009; Kastner 2009) und soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Weitaus interessanter scheint in diesem Kontext ein Vergleich der Zulassungschancen mit weiteren Diskriminierungsindikatoren.

Bei der Frage nach der Fairness des Verfahrens gab der Großteil der Befragten an, während der Prüfung gleich wie die Mitbewerber_innen behandelt worden zu sein. Etwa jede/r 10. Teilnehmer_in fühlte sich mehr oder weniger stark benachteiligt oder aber bevorzugt. Die Einschätzung der Fairness hing einzig mit dem Alter der Bewerber_innen zusammen, insofern sich jüngere Befragte häufiger benachteiligt fühlten als ältere. Hinsichtlich der sozialen Herkunft fand sich dabei kein Unterschied. Zusätzlich wurden die Teilnehmer_innen nach expliziten Diskriminierungserfahrungen aufgrund der oben genannten Merkmale gefragt. Auch hier zeigte sich, dass sich bis auf eine Person niemand aufgrund der ökonomischen Lage diskriminiert fühlte, gleich mehrere Befragte nannten jedoch eine Diskriminierung aufgrund des Alters.

Interessanterweise wurden sich bevorzugt fühlende Bewerber_innen aber kaum häufiger zum Studium zugelassen als sich gleichbehandelt oder benachteiligt fühlende, und bei den Personen mit Diskriminierungserfahrungen fand sich sogar eine leicht erhöhte Zulassungsquote. Die Diskriminierungserfahrungen von jüngeren Bewerber_innen bezogen sich im Detail auf die zweite Runde der Eignungsprüfung. Von mehreren Befragten wurde vermerkt, dass bei den Einzelgesprächen Fragen nach dem Alter gestellt und ihre Arbeiten im Verhältnis zum Alter beurteilt worden wären. Eine

Analyse der Zulassungschancen von jüngeren Bewerber_innen zeigte, dass diese zwar tendenziell geringere Chancen hatten, in die zweite Runde des Aufnahmeverfahrens zu kommen. Bei der zweiten Runde der Eignungsprüfung hatten jüngere Bewerber_innen jedoch die gleiche Chance auf einen Studienplatz wie ältere Teilnehmer_innen.

Eine antidiskriminatorische Haltung, die sich nur für direkte Diskriminierung bzw. Diskriminierungserfahrungen interessiert, greift offenbar zu kurz, wenn soziale Disparitäten im Zuge von Aufnahmeverfahren reduziert und die Vielfalt der Studierenden erhöht werden sollen. Gleichzeitig sollten Diskriminierungswahrnehmungen ernst genommen werden. Im Fall der sich diskriminiert fühlenden jüngeren Bewerber_innen kann angenommen werden, dass relationale Beurteilungspraktiken zum Eindruck einer ungleichen Behandlung führten (Rothmüller 2011: 123f.), diese aber keinen Einfluss auf ihre Repräsentation bei den Studienanfänger_innen hatten.

Bei anderen Indikatoren für Diskriminierung, etwa der Wertschätzung im Kontakt mit Lehrenden, fanden sich keine gruppenspezifischen Unterschiede, d.h. es ist nicht zu erkennen, dass es zu einer Schlechterbehandlung von Interessent_innen mit niedriger sozialer Herkunft kam. Die kaum vorhandene Korrespondenz der Diskriminierungsindikatoren stellt die Untersuchung scheinbar vor ein Dilemma, insofern sich die Frage aufdrängt, ob man die eher ‚objektiven‘ Indikatoren, insbesondere die Zulassungschancen, oder die eher ‚subjektiven‘, d.h. die Diskriminierungswahrnehmung, stärker gewichten soll. Die Ergebnisse der Befragung erscheinen jedoch nur als ein Widerspruch, wenn man annimmt, Diskriminierung und Diskriminierungserfahrung müssten einander in jedem Fall entsprechen, was keineswegs durchgängig zu beobachten ist. Beate Kraus spricht in diesem Zusammenhang von einem „Diskriminierungs-Paradox“ (Kraus 2000: 22), insofern Frauen, aber auch andere Gruppen subtile Benachteiligungsformen manchmal kaum als solche bewusst wahrnehmen. Denn von der Schule bis in den Beruf werden die Gründe für das ‚persönliche Scheitern‘ häufig aufgrund vorangegangener Entmutigungen bei sich selbst gesucht, was in Anbetracht der Dominanz eines meritokratischen Individualismus, d.h. der Ideologie von selbstschöpferischer Leistung aufgrund individueller Anstrengung, kaum verwundert. In der Folge können, wie Franz Schultheis schreibt, die Individuen kaum jemand anderen als sich selbst für ihr Scheitern verantwortlich machen, weil sie in einer

„an individueller Selbstverwirklichung und -behauptung orientierten ‚Gesellschaft der Individuen‘ die Schuld für ihr Versagen zwangsläufig bei sich selbst suchen und dann wohl auch entdecken müssen. Symbolische Gewalt als die subtilste Form der Herrschaft beruht nun einmal auf einem Mechanismus, bei dem die Herrschaftsunterworfenen nicht umhin zu kommen scheinen, anzuerkennen, dass alles mit rechten Dingen zugeht und jeder nach den ihm gegebenen Möglichkeiten und Grenzen

seines eigenen Glückes (oder Unglückes) Schmied ist“ (Schultheis 2009: 264).

Eine solche Individualisierung wird – so lässt sich vermuten – durch wissenschaftliche wie organisationale Vorstellungen einer ‚individuellen Studieneignung‘ befördert, die scheinbar nichts mit dem sozialen Kontext zu tun hat. Demgegenüber sollte die wissenschaftliche Beschäftigung mit und die Gestaltung von Aufnahmeverfahren eine höhere Sensibilität für subtile und indirekte Benachteiligungsmechanismen entwickeln, welche teilweise auf vorangegangenen Ungleichheiten aufbauen. Wie die Studie an der Akademie der bildenden Künste Wien nahelegt, spielen neben sozialen Barrieren u.a. beim Zugang zu Informationen auch Prozesse des Selbstausschlusses eine Rolle. Der beobachtbare Selbstausschluss bestimmter Bewerber_innengruppen lässt sich dabei nicht auf die vorangegangenen Bildungswege reduzieren, in dem Sinne, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen seltener die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung erworben hätten. Denn für den Beginn eines Studiums der bildenden Kunst ist in Österreich gar kein formaler Bildungsabschluss notwendig. Am Beispiel der Kunstuniversitäten lässt sich deshalb deutlich sehen, dass der Versuch, Vielfalt durch eine Verbreiterung der berechtigenden Bildungsabschlüsse, d.h. durch eine Erhöhung der formalen Durchlässigkeit zu erzielen, relativ schnell an eine Grenze stößt (Rothmüller 2011: 48 ff.), nämlich an die „Grenze der Selbsteliminierung“ (Lange-Vester/Teiwes-Kügler 2006: 69), die etwa am untersuchten Institut darin ihren Ausdruck fand, dass sich Bewerber_innen mit niedriger sozialer Herkunft relativ häufig bereits mit der Erwartung zur Prüfung anmeldeten, ohnehin mit ihrer Bewerbung nicht erfolgreich zu sein (Rothmüller 2011: 59).

Bewerber_innen mit niedriger sozialer Herkunft zählen sicherlich zu den im Bildungs- und Hochschulbereich am stärksten benachteiligten Gruppen. Insbesondere kulturelles und soziales Kapital dürften vermittelnde Faktoren sein, die teilweise erklären können, warum sozial unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen das Aufnahmeverfahren seltener erfolgreich bestehen. Diese Aspekte werden jedoch äußerst selten medial und wissenschaftlich im Zusammenhang mit Aufnahmeprüfungen diskutiert, ganz zu schweigen davon, dass sie bei der konkreten Gestaltung von Zulassungsverfahren berücksichtigt werden. Durch die Rekrutierung der Bewerber_innen aus dem Umfeld der bestehenden Studierendenschaft und der gleichzeitig geringen Reichweite der Orientierungsangebote finden Homogenisierungsprozesse statt, denen Hochschulen vermehrt Aufmerksamkeit schenken sollten, auch wenn diese vielleicht nur einen Teil der sozial selektiven Er- und Entmutigungsprozesse berühren, die die Vielfalt von Studierenden beeinflussen.

Literatur

- Antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung (2007). Online verfügbar unter: www.akbild.ac.at/Portal/akademie/mitarbeiterinnen/betriebsvereinbarung_kollektivvertrag/antidiskriminierung [Stand: 20.12. 2011].
- Becker, Rolf (2011): Entstehung und Reproduktion dauerhafter Bildungsungleichheiten. In: ders. (Hg.): Lehrbuch der Bildungssoziologie. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 87-138.
- Bourdieu, Pierre/Darbel, Alain (2006): Die Liebe zur Kunst. Europäische Kunstmuseen und ihre Besucher. Unter Mitarbeit von Dominique Schnapper. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart: Ernst Klett.
- Burke, Penny Jane/McManus, Jackie (2009): Art for a Few. Exclusion and Misrecognition in Art and Design Higher Education Admissions. London: National Arts Learning Network.
- Egger, Rudolf/Sturn, Richard (2007): Die Steuerung des Hochschulzugangs im sozio-ökonomischen und bildungspolitischen Kontext der wissensbasierten Gesellschaft. In: Badelt, Christoph/Wegscheider, Wolfhard/Wulz, Heribert (Hg.): Hochschulzugang in Österreich. Graz: Leykam, S. 83-134.
- Eurobarometer Spezial (2007): Diskriminierung in der Europäischen Union. Im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Europäische Kommission. Online verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_de.pdf [Stand: 13.09.2011].
- Georg, Werner (2009): Hochkulturelle Orientierungen von der Adoleszenz ins Erwachsenenalter. Kontinuität und Wandel vor dem Hintergrund Latenter Klassenanalysen. In: Fend, Helmut/Berger, Fred/Grob, Urs (Hg.): Lebensverläufe, Lebensbewältigung, Lebensglück: Ergebnisse der LifEStudie. Wiesbaden: VS Verlag, S. 415-425.
- Humpl, Stefan/Kölbl, Barbara/Poschalko, Andrea (2009): Evaluierung der Auswirkungen des §124b des Universitätsgesetzes 2002. Bericht an den Nationalrat. Wien: BMWF.
- Kastner, Jens (2009): Die ästhetische Disposition. Eine Einführung in die Kunsttheorie Pierre Bourdieus. Wien: Turia + Kant.
- Krais, Beate (2000): Einleitung: Die Wissenschaft und die Frauen. In: dies. (Hg.): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt/Main: Campus, S. 9-30.
- Lange-Vester, Andrea/Teiwes-Kügler, Christel (2006): Die symbolische Gewalt der legitimen Kultur. Zur Reproduktion ungleicher Bildungschancen in Studierendenmilieus. In: Georg, Werner (Hg.): Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. Eine empirisch-theoretische Bestandsaufnahme. Konstanz: UVK, S. 55-92.
- Londoner Kommuniqué (2007): Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung. Online verfügbar unter: http://bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/london_komm_de_18052007.pdf [Stand: 13.09.2011].
- Makkonen, Timo (2007): Measuring Discrimination. Data Collection and EU Equality Law. European Network of Legal Experts in the non-discrimination field. European Commission. Online verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=1687&langId=en> [Stand: 14.09.2011].
- Mautner, Gerlinde/Kienpointner, Manfred (2007): Der „freie Hochschulzugang“: Diskursanalytische Untersuchungen zu einem Schlüsselwort der Bildungspolitik zwi-

- schen den 70er Jahren und der Gegenwart. Unter Mitarbeit von Eva Kerbler. In: Baddelt, Christoph/Wegscheider, Wolfhard/Wulz, Heribert (Hg.): Hochschulzugang in Österreich. Graz: Leykam, S. 135-192.
- McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. In: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 30, 3, S. 1771-1800.
- Messerer, Karin/Humpl, Stefan (2003): Bewerbung – Auswahl – Aufnahme. Das Aufnahmeverfahren an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen. Schriftenreihe des Fachhochschulrates, Band 7. Wien: WUV.
- Metschke, Rainer/Wellbrock, Rita (2002): Datenschutz in Wissenschaft und Forschung. (Hg.): Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. Hessischer *Datenschutzbeauftragter*. 3., überarbeitete Auflage. Online verfügbar unter: www.uni-muenchen.de/einrichtungen/orga_lm/beauftragte/dschutz/regelungen/ds_wiss_und_fo.pdf [Stand: 14.09.2011].
- Rothmüller, Barbara (2010): BewerberInnen-Befragung am Institut für bildende Kunst 2009. Endbericht. Im Auftrag der Akademie der bildenden Künste Wien, AG Antidiskriminierung. Online verfügbar unter: www.akbild.ac.at/Portal/akademie/gleichstellung/arbeitskreis-fur-gleichbehandlungsfragen [Stand: 20.12.2011].
- Rothmüller, Barbara (2011): Chancen verteilen. Ansprüche und Praxis universitärer Zulassungsverfahren. *Arts & Culture & Education*, Band 6, hg. von Agnieszka Czejkowska. Wien: Löcker.
- Scherr, Albert (2010): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. In: Hormel, Ulrike/ders. (Hg.): *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 35-60.
- Schnell, Rainer/Bachteler, Tobias/Reiher Jörg (2006): Die Anwendung statistischer Record-Linkage-Methoden auf selbst-generierte Codes bei Längsschnitterhebungen. In: *Zentralarchiv für empirische Sozialforschung* (Hg.): *ZA-Information* 59. Köln, S. 128-142.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul/Esser, Elke (2008): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 8. Auflage. München: Oldenbourg.
- Spiel, Christiane/Schober, Barbara/Litzenberger, Margarete (2007): Evaluation der Eignungstests für das Medizinstudium in Österreich. Projektbericht. Unter Mitarbeit von Michaela Fasching, Andreas Pfaffel, Eva-Maria Schiller. Evaluationsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.
- Schultheis, Franz (2009): Reproduktion in der Krise: Fallstudien zur symbolischen Gewalt. In: Frieberthäuser, Barbara/Rieger-Ladich, Markus/Wigger, Lothar (Hg.): *Reflexive Erziehungswissenschaften. Forschungsperspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 251-266.
- The European Students' Union (2009): *Equity Handbook*. How you and your student union can help give people equal opportunities in higher education. Brüssel. Online verfügbar unter: <http://esu.ukmsl.net/resources/6068/Equity-Handbook/> [Stand: 20.12.2011].
- Unger, Martin/Wroblewski, Angela/Paulinger, Gerhard (2007): Sonderauswertung der Studierenden-Sozialerhebung 2006. Soziodemographie von Kunststudierenden. Im Auftrag des Österreichischen Wissenschaftsrates. Institut für Höhere Studien, Wien.
- Unger, Martin/Zaussinger, Sarah/Angel, Stefan/Dünser, Lukas/Grabher, Angelika/Hartl, Jakob et al. (2010): *Studierenden-Sozialerhebung 2009*. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Projektbericht. Im Auftrag des BMWF. Institut für Höhere Studien, Wien.
- Young, Iris Marion (1990): *Justice and the Politics of Difference*. Princeton: Princeton University Press.